

## 2. Staatsexamen endgültig nicht bestanden / Ausland /Anerkennung Deutschland?

Beitrag von „Lehrerin12345“ vom 14. Januar 2023 18:24

### Zitat von calmac

Eine Lehramtsbefähigung wird erst nach Abschluss der 2. Staatsprüfung erworben.

Das Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) §15 sowie die OVP (Ordnung zur Vorbereitungsdienst und Prüfung) §5 sieht vor, dass man nicht zugelassen wird, insofern eine Lehramtsbefähigung endgültig nicht bestanden wurden.

Somit dürfte der Fall des (mittlerweile) gelöschten Beitrags von [Lehrerin12345](#) nicht passieren. (Dass jemand Lehramt X endgültig nicht bestanden hat dann Lehramt Y erhält).

### **In der OVP §5 steht nur:**

*Die Einstellung erfolgt auch nicht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für ein **entsprechendes Lehramt** eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.*

In meinem Fallbeispiel geht es aber nicht um ein entsprechendes Lehramt, sondern um ein anderes, also nicht entsprechendes Lehramt:

Person A hat das 2. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen endgültig nicht bestanden.

Anschließend studiert Person A das Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen.

Das sind in NRW zwei unterschiedliche Lehramtsstudiengänge.